

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Werkausschusses
der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
vom 11. November 2015

ö 5: Beratungsgegenstand

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Wirtschaftsjahr 2015

Az.: 8700

Berichterstatter:

**Matthias Tremmel
Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft/
Verwaltung**

Die Mitglieder des Werkausschusses verzichten auf einen Sachvortrag. Die Drucksache wurde mit der Einladung verschickt.

./ Der Sachverhalt ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Werkausschuss fasst mit **11:0 Stimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

Der Werkausschuss beschließt für den Fachbereich Abwasserwirtschaft den kalkulatorischen Zinssatz für das betriebsnotwendige Kapital nach KAG ab dem 01.01.2015 auf 4,00 % festzusetzen.

II. An die Fraktionen

III. Amt 14, Amt 20, FB 620 und 623 z.K.

IV. Amt 62 z.A.

Lindau (B), den 18.11.2015

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

Sara Ferber
Protokollführerin



Amt / Abt.: 62/620
Az.: _____
Datum: 30.10.2015
Drucksache: 8-028/2015
TOP: Ö04

Vorlage für:
Werkausschuss GTL

am:
11.11.2015

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Wirtschaftsjahr 2015	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Werkausschuss beschließt für den Fachbereich Abwasserwirtschaft den kalkulatorischen Zinssatz für das betriebsnotwendige Kapital nach KAG ab dem 01.01.2015 auf 4,00 % festzusetzen.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 62/620
Te

Dem
Werkausschuss GTL
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Wirtschaftsjahr 2015

SACHVERHALT

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV ist für kostenrechnende Einrichtungen in der Betriebskostenabrechnung eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Der Zinssatz sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV).

Die Umlaufrendite als wichtigster Indikator lag in 2015 per 30. September im Durchschnitt (bei gleichbleibender Tendenz) bei ca. 0,4 %.
Im Jahr 2014 lag der Jahresdurchschnitt noch bei ca. 1,1 %.

Der durchschnittliche Darlehenszinssatz im Fachbereich Abwasserwirtschaft lag zum 31.12.2014 bei 3,67 %. In 2015 ergab sich nur ein geringfügiger Rückgang auf 3,66 %.

Vor diesem Hintergrund kann für 2015 eine erneute Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von derzeit 4,25 % auf 4,00 % vorgeschlagen werden.
Dieser Zinssatz war bereits im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehen und in die Gebührenbedarfsberechnung nach KAG eingearbeitet.

Kalkulatorische Zinssätze im Fachbereich Abwasserwirtschaft in den letzten 7 Jahren:

2008	6,00 %
2009	5,50 %
2010	5,25 %
2011	5,00 %
2012	4,75 %
2013	4,75 %
2014	4,25 %

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt für den Fachbereich Abwasserwirtschaft den kalkulatorischen Zinssatz für das betriebsnotwendige Kapital nach KAG ab dem 01.01.2015 auf 4,00 % festzusetzen.

Lindau, den 30.10.2015



Matthias Tremmel
Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft/ Verwaltung